

RS Vwgh 2004/11/22 2004/10/0032

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.11.2004

Index

19/05 Menschenrechte

25/01 Strafprozess

Norm

MRK Art46 Abs1 idF 1998/III/030;

MRK Art53;

MRK Art6 Abs1 idF 1998/III/030;

MRKZP 11te;

StPO 1975 §363a idF 1996/762;

Rechtssatz

Seit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1996, BGBl. Nr. 762, besteht zwar bei Konventionsverletzungen im Rahmen eines Strafverfahrens die Möglichkeit einer Wiederaufnahme des Verfahrens nach § 363a StPO. Ausführungen dazu, dass diese Regelung aber nicht in dem Verständnis getroffen wurde, dass sie auf Grund der MRK geboten sei (vgl. AB BlgNR XX. GP, 64 f). Auch der Verfassungsgerichtshof hat in diesem Zusammenhang die Auffassung vertreten, aus der MRK könne ein verfassungsrechtliches Gebot, wonach in jedem Fall einer vom EGMR festgestellten Konventionsverletzung das Verfahren innerstaatlich wieder aufzunehmen ist, nicht abgeleitet werden (vgl. das Erkenntnis vom 2. Dezember 2002, VfSlg 16747/2002).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2004100032.X05

Im RIS seit

02.02.2005

Zuletzt aktualisiert am

07.10.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>